

Qualität und Patientensicherheit auf EU-Ebene

### **BÄK an zahlreichen Initiativen beteiligt**

Auf EU-Ebene zeigt sich, dass Patientensicherheit neben Qualitätssicherung als übergeordnetes Thema aller Mitgliedstaaten betrachtet wird. Zugrunde gelegt wird dabei der Anspruch, dass der Schutz der EU-Bevölkerung vor fehlerhafter medizinischer Versorgung in allen Ländern gleichermaßen gewährleistet sein muss, unabhängig davon, dass die Zuständigkeit für die Gesundheitsversorgung bei den einzelnen Mitgliedstaaten selbst und nicht etwa bei der EU-Kommission liegt. Der EU-Rat erließ im Jahre 2009 unter Einbeziehung des Sachverständigen der deutschen Ärzteschaft eine Empfehlung zu Patientensicherheit einschließlich der Prävention und Kontrolle von nosokomialen Infektionen. Der dazu im November 2012 erschienene Bericht der Europäischen Kommission zum Umsetzungsstand der Empfehlung in den Mitgliedstaaten zeigt, dass Deutschland bei der Umsetzung der 13 Hauptempfehlungen zur Patientensicherheit in der Spitzengruppe der 27 Mitgliedsstaaten liegt. Eine entsprechende Synopse zum Umsetzungsstand der Empfehlung aus Sicht der Ärzteschaft ist abrufbar unter:

<http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/Patientensicherheit2013071.pdf> .

Stellvertretend für die vielfältigen Initiativen, die durch die Bundesärztekammer mitgetragen werden, sei auf das „European Union Network for Patient Safety and Quality of Care (PaSQ)“ hingewiesen. Die Joint Action hat das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten in den Bereichen Patientensicherheit und Qualität in der Gesundheitsversorgung zu fördern. Als deutsche Vertreter nehmen auf Wunsch des Bundesministeriums für Gesundheit das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) und das Institut für Patientensicherheit (IfPS) der Universität Bonn teil. Das ÄZQ ist nationale Kontaktstelle für Deutschland und leitet einen von mehreren Projektschwerpunkten (Work Package 5: Patient Safety Initiatives – Implementation). Ziel ist die Implementierung evidenzbasierter lokaler Patientensicherheitsmaßnahmen in Gesundheitseinrichtungen von 18 Ländern. In 2013 wurde dazu unter Federführung des ÄZQ folgendermaßen vorgegangen:

- Festlegung der Maßnahmen zur Implementierung: 1) WHO Surgical Safety Checklist; 2) Medication Reconciliation; 3) Multimodale Intervention zur Verbesserung der Händehygiene-Compliance; 4) Pädiatrische Frühwarnkennzeichen.
- Erstellung einer Toolbox pro Patientensicherheitsmaßnahme (<http://www.pasq.eu/Wiki/SCP/WorkPackage5ToolBoxes.aspx> ).
- Erfassung des aktuellen Implementierungsstandes der vier Maßnahmen in den 150 teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen anhand von Baseline-Fragebögen.

- Entwicklung eines Konzepts für die Schulung von Multiplikatoren.

Im Zusammenspiel mit weiteren Arbeitspaketen sollen so ein Austauschmechanismus für Experten und in der Praxis Tätige aufgebaut sowie eine Internetplattform eingerichtet werden, um lokale Patientensicherheits- und systembasierte Qualitätsmaßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene zu verbreiten.

Die derzeitige Absicht der EU Kommission, Patientensicherheit durch europäische Normgebung zu standardisieren, ist Gegenstand intensiver Diskussionen.